

An alle Vereine des
Landkreises Hildburghausen



Hildburghausen, 03.12.2016

Informationen an alle Vereine

Rundschreiben 06/2016 – Mitglieder-Bestandserhebung 2017

1. Mitglieder-Bestandserhebung 2017

Die Bestandserhebung unserer Sportvereine wird wie in jedem Jahr wieder - diesmal zum Stichtag **01.01.2017** - fällig.

Seit nunmehr fünf Jahren besteht für alle Vereine nur noch die Möglichkeit, die Vereins- und Mitgliederdaten **online** zu melden. Die genauen Abläufe zur Bestandserhebung 2017 mit allen wichtigen Informationen legen wir diesem RS als „Informationen an alle Thüringer Sportvereine“ (siehe Anlage 1) bei.

Um seine Daten zu aktualisieren bzw. zu ändern, muss sich der Verein in das Online-Portal unter www.verminet.de einwählen. Dies geschieht durch die zugewiesenen Zugangsdaten bestehend aus Benutzername (6-stellige LSB-Nummer) und Passwort. Vereine, die ihr Passwort vergessen haben, können beim LSB mittels Formblatt neue Zugangsdaten per Mail anfordern.

Die Freigabe des Online-Portals für die Mitgliederdaten 2017 ist bereits erfolgt. Die stichtagsbezogene Erhebung der Mitgliederstatistik ist im Zeitraum vom 01.12.16 bis 31.01.17 möglich. Die Fixierung eurer Mitgliederdaten **muss spätestens zum 31.01.2017** erfolgen.

Die hilfreiche Checkliste der Bestandsmeldung Sportverein (siehe Anlage 2) liegt diesem RS ebenfalls bei.

2. Anleitungsvideo verfügbar

Auch in diesem Jahr steht zur Unterstützung und Hilfe wieder ein Anleitungsvideo zur Verfügung. Dieses ist auf der Startseite von Verminet unter Bestandsmeldung mit einer kurzen Einleitung zur Nutzung von Verminet eingearbeitet worden.

3. Beiträge für Sportvereine

Die Sportvereine sind jährlich zur Zahlung eines **Mitgliedsbeitrages** und eines zusätzlichen Beitrages für ihre verbandsungebundenen Mitglieder (**Anstatt-Beitrag**) verpflichtet. Und dies ist in diesem Jahr neu.

Sofern Vereinsmitglieder keinem Fachverband gemeldet und zugeordnet werden, müssen diese Mitglieder separat und unter Angabe der betriebenen Sportart bei der Mitgliederbestandserhebung aufgeführt werden. Für diese Mitglieder wird ein zusätzlicher Anstatt-Beitrag erhoben (wir haben auf der MV darüber informiert).

4. Nachweis der Gemeinnützigkeit

Jeder Sportverein muss einen gültigen Freistellungsbescheid zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit beim KSB/LSB vorlegen.

Für eine Förderberechtigung 2017 muss dem LSB ein Freistellungsbescheid vorliegen, dessen Datum nicht älter als der 31.12.2013 sein darf. Welcher Bescheid aktuell vorliegt, ist unter den Vereinsdaten im Verminet-Portal ersichtlich.

5. Übungsleitererfassung

Um auch 2017 eine Vereinsförderung für Vereinsmanager/Übungsleiter/Trainer erhalten zu können, ist die Abgabe einer Übungsleiterliste zwingend erforderlich. Für neu erfasste Übungsleiter und verlängerte Lizenzen sind entsprechende Kopien beizufügen (siehe Anlage 1 Seite 3).

Als Gültigkeitsstichtag für die Förderfähigkeit 2017 gilt der 31.12.2016.

Lizenzen deren Gültigkeit vor diesem Datum ablaufen, werden für die Vereinsförderung nicht berücksichtigt. In die Förderung werden nur DOSB anerkannte Vereinsmanager-, Übungsleiter und Trainerlizenzen ab der 1. Lizenzstufe einbezogen.

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,
wir bitten euch hiermit ganz herzlich um die Einhaltung der vorgegebenen Termine. Wir als Kreissportbund müssen ebenfalls Vorgaben und Termine beim LSB in Erfurt absichern und einhalten.

Unterstützung bei auftretenden Fragen erhalten die Vereine über den KSB Hildburghausen:
Telefon 03685-701636 oder 03685-404462 oder E-Mail: info@ksb-hildburghausen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hofmann
Vereinsberater